

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Espelkamp für die Abfallentsorgung (Abfallbehälteran-, um- und –abmeldung)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Espelkamp von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Espelkamp vertreten durch den/die Bürgermeister/in Wilhelm-Kern-Platz 1 32339 Espelkamp Tel.: 05772/562-0 Fax: 05772/562-256 oder 8011 E-Mail: info@espelkamp.de Sachgebiet Zentrale Finanzen; Aufgabengebiet Steuern, Gebühren, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Espelkamp, <u>persönlich</u> Stadt Espelkamp Wilhelm-Kern-Platz 1 32339 Espelkamp E-Mail: datenschutz@espelkamp.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Espelkamp verarbeitet personenbezogene Daten um im Rahmen der Steuerpflicht sicherzustellen, dass rechtliche Verpflichtungen nach der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Espelkamp erfüllt und befolgt werden.
Rechtsgrundlage:	Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung basiert auf Grundlage einer gesetzlichen Vorgabe gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW), des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW (KAG) sowie der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Espelkamp und der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Espelkamp.
Kategorien personenbezogener Daten (nur ausfüllen, wenn Artikel 14 zutreffend):	Daten von Nutzern der Abfallbehälter
Herkunft personenbezogener Daten (nur ausfüllen, wenn Art. 14 zutreffend):	Bestellte Verwalter für Immobilien, Insolvenzen und Nachlässe sowie Betreuer
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	- Stadt Espelkamp Sachgebiet Sicherheit und Ordnung– zwecks Auskünften zu Meldeadressen - Stadt Espelkamp Aufgabengebiet Zahlungsverkehr und Vollstreckungswesen - zur Überprüfung der Zahlungsvorgänge und Erstellung der Mahnungen

- Vollstreckungsstelle für die Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen bei Nichtzahlung der Mahnungen
- Stadt Espelkamp Bürgerbüro bzgl. der Ausgabe, des Umtausches und der Rückgabe von Müllbehältern
- Stadt Espelkamp Aufgabengebiet Finanzmanagement zwecks Anlage und Pflege der Grundlagendaten in der Personenstammdatendatei
- Externes Rechenzentrum für die Bereitstellung und Pflege der Programme sowie die Geldinstitute
- Gerichte im Rahmen von Rechtsbehelfsverfahren
- Abfuhrunternehmen zur Ausgabe, zum Umtausch und zur Rückgabe von Müllbehälter sowie bei Anlieferung vor Ort
- Rechnungsprüfungsamt des Kreises Minden-Lübbecke
- Bestellte Verwalter und Betreuer

**Übermittlung an ein
Drittland/internationale Organisation:**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erstellung der Abfallbeseitigungsgebühren-Bescheide werden gelöscht, wenn keine gesetzliche Notwendigkeit mehr besteht, die Daten vorzuhalten (z.B. Aufbewahrungsfristen).

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
 Recht auf Berichtigung (Art. 16)
 Recht auf Löschung (Art. 17)
 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
 Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
 Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

**Profiling/Automatisierte
Entscheidungsfindung:**

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Espelkamp findet nicht statt.